



Pressemitteilung vom 5.4.2005

Neue Aktion im Kampf gegen Biopiraterie an Cupuaçu-Frucht - Patente und Markenregistrierungen bei Cupuaçu vor dem baldigen Ende

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie übersendet heute rund 2000 Unterschriften gegen Biopiraterie an der amazonischen Frucht „Cupuaçu“.

Die Petitionen richten sich zum einen an das Europäische Markenamt in Alicante gegen die Eintragung des brasilianischen Fruchtname „Cupuaçu“ als Marke und zum anderen gegen den Patentantrag auf die Herstellung von Cupulate aus den Kernen der Cupuaçu-Frucht beim Europäischen Patentamt München.

Das japanische Unternehmen Asahi Foods ließ sich den Namen der traditionellen amazonischen Frucht „Cupuaçu“ Europa, den USA und Japan als Markennamen zur alleinigen kommerziellen Verwendung eintragen. Zudem beantragte Asahi beim Europäischen und beim Japanischen Patentamt Verfahrensschutz für die Verarbeitung des ölhaltigen Samens zu Cupulate, einer Art Schokolade.

Dieser Fall von Biopiraterie hatte Widerstand von Basisgruppen und Nichtregierungsorganisationen in Brasilien und Deutschland hervorgerufen.

Cupuaçu wird seit Jahrhunderten im Amazonasgebiet genutzt und das Verfahren zur Herstellung von Cupulate ist bekannt und wurde schon vor 1990 wissenschaftlich beschrieben.

Vor zwei Jahren machte die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie den Fall „Cupuaçu“ in Deutschland bekannt. Sie reichte im Oktober 2003 beim Europäischen Patentamt in München einen Einwand gegen die Erteilung des Patentes mit über 5000 Unterschriften aus Deutschland und Brasilien - ein und präsentierte ein großes Transparent aus Brasilien: „Cupuaçu é nosso“ (Cupuaçu gehört uns allen). Außerdem verlangte die Kampagne von Asahi Foods die Rücknahme der Registrierung von „Cupuaçu“ als Markenname.

In Japan wurde der entsprechende Patentantrag auf „Cupulate“ durch das japanische Patentamt im Februar 2004 abgelehnt, in den USA verzichtete Asahi Ende Februar 2005 auf den Markennamen „Cupuaçu“. Und vom Europäischen Patentamt musste die Gebühr zur Aufrechterhaltung des Antrages Ende letzten Jahres angemahnt werden.

Kürzlich erklärte das Europäische Patentamt mit Sitz in München den Patentantrag auf „Cupulate“ für unzureichend. Es beanstandete diverse Mängel, die zur Zurückweisung der Patentanmeldung führen, sollte der Antrag nicht binnen vier Monaten nachgebessert werden. Ebenso erklärte Mitte Februar das Europäische Markenamt in Alicante die Nichtigkeit der Marke „Cupuaçu“ und setzte der Firma eine Frist von zwei Monaten zum Einspruch. Beide Fristen werden in den nächsten Wochen ablaufen – die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie wird in diesem Fall weiterhin engagiert bleiben.

Mit den jüngsten Entscheidungen der europäischen Behörden könnte zwar das Kapitel „Biopiraterie an Cupuaçu“ bald abgeschlossen werden. Der Streit gegen die Privatisierung genetischer Ressourcen und einheimischen Wissens wird jedoch auch nach Abschluss des Falles „Cupuaçu“ weitergehen müssen.

Information „Cupuaçu“

Der Cupuaçu-Baum (botanisch: *Theobroma grandiflora*) ist dem Kakaobaum (*Theobroma cacao*) eng verwandt, sein Fruchtmark ist im Amazonasgebiet eine beliebte Konfitüre, Pralinenfüllung oder Nachspeise; die Fruchtkerne lassen sich ähnlich wie Kakaobohnen verarbeiten.